

---

## Kleine Anfrage KA 12/25: Obligatorische Weiterbildung für die Sanitätsdienstlichen Ersteinsatz Elemente

---

Am 25. Februar 2025 haben Kantonsrätin Andrea Burtschi und zehn Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Wie im Bericht des Marchanzeigers vom Mittwoch, 19. Februar 2025 zu entnehmen war, haben die Sanitätsdienstlichen Ersteinsatz Elemente (SEE) der Ausserschwyz die Durchführung ihrer obligatorischen Weiterbildungspflicht selbst in die Hand genommen. Im Reglement über Organisation und Einsatz der mobilen Sanitätshilfstellen (MobSanHist) steht unter anderem:

Punkt 2 Einordnung und Auftrag der MobSanHist: „...Die Mob San Hist führt jährlich eine Weiterbildung für die SEE durch.“

Punkt 11 Übungen: „...Weiterbildungstage SEE: 1-2“

Im Artikel des Marchanzeigers steht geschrieben, dass die Weiterbildung wegen Insturktorenmangels abgesagt wurde.

Unter Punkt 5 Organisation steht bei Abschnitt c: Instruktoren: Die Instruktoren werden durch das Kader ernannt. Nach Möglichkeiten sind EL San (Einsatzleiter Sanität) als Instruktoren einzusetzten. Instruktoren werden aus den eigenen Reihen oder aus den Partnerorganistoren (Rettungsdienste Kanton Schwyz, Sanitätisnotrufzentralen, SEE) rekrutiert und sind dem Fachpersonal gleichgestellt.

Den Richtlinien für den Sanitätsdienst der Gemeinden ist folgendes zu entnehmen: Punkt 5 Ausbildung und Weiterbildung: „...Der Kanton bietet jährlich einen Weiterbildungskurs an, welcher von jedem Mitglied eines sanitätsdienstlichen Ersteinsatzelementes mindestens alle zwei Jahre besucht werden muss.“

Die SEE haben die Aufgabe, bei Notfällen und besonders bei Grossereignissen mit vielen Verletzten medizinische Hilfe zu leisten. In solch ausserordentlichen Lagen reichen die ordentlichen Mittel des öffentlichen Gesundheitswesens nicht aus, um alle Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen. So steht es auf der Homepage des Kanton Schwyz unter „Medizinische Katastrophenhilfe“ geschrieben. Weiter steht, dass die Einsatzbereitschaft und die Zusammenarbeit untereinander und mit den ordentlichen Diensten des Rettungswesens regelmässig geübt werden muss.

Die Regierung wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum konnte trotz der vielen Möglichkeiten in der Auswahl der Instruktoren, in den Jahren 2023 und 2025 kein Instruktor für die obligatorische Weiterbildung der SEE in der Ausserschwyz gefunden werden, obwohl die umliegenden SEE seit Jahren anbieten Instruktoren zu stellen?

2. Wurde die Weiterbildungspflicht der SEE in den anderen Bezirken des Kantons Schwyz wahrgenommen? Und falls ja; Welche Organisationen stellten diese Instruktoren?
3. Wer kontrolliert, dass die Richtlinien für den Sanitätsdienst der Gemeinden eingehalten werden?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen»